

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 11/2021**

**Ausgabetag: 30.04.2021**

## Inhaltsverzeichnis:

1. Sieboldstraße  
Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 391 „Varenseller Straße/Kernekampstraße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück

1.

## Bekanntmachung

### **Sieboldstraße**

### **Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW**

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat beschlossen, die Sieboldstraße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten (siehe grau unterlegte Fläche im Lageplan – Anlage 1 der Vorlage V-102/2021) zu widmen.

#### Ihre Rechte:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – in der zurzeit gültigen Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 28.04.2021

Der Bürgermeister  
i. V.



Pfeffer  
Technischer Beigeordneter

#### **Anlage:**

- Lageplan

**Anlage 1 der Vorlage V-102/2021**



## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 391 „Varenseller Straße/ Kernekampstraße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 beschlossen, dass der Entwurf des hier genannten Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird (gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)), in der derzeit gültigen Fassung).

**Beschluss** der Offenlage im Wortlaut (Auszug):

*„Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 391 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen und die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen.“*

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt** im östlichen Bereich des Stadtteils Wiedenbrück zur Deckung der Nachfrage, **die Schaffung von Wohnbauland** auf einer bisher zumeist landwirtschaftlich genutzten Fläche. Geplant ist im Wesentlichen ein Mix aus unterschiedlichen Bautypen in Form von Einfamilien-/Doppelhäusern und baulich dichteren Ketten-/Reihenhäusern sowie ein Bereich für Geschosswohnungsbau.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- **Begründung einschließlich des Umweltberichtes zum Bebauungsplan**

In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planungen auf die bzw. das

- Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt,

*hier insbesondere Aussagen zu:*

- > *auf das Plangebiet einwirkende bzw. zukünftig ausgehende Immissionen (Verkehrliche-, gewerbliche und landwirtschaftliche Immissionen: Lärm, Geruch und andere Immissionen; hier insbesondere Vorbelastung durch Fahrzeugverkehr auf B 61 und Varenseller Straße (L 791); aber auch Gewerbelärm) und vorgesehene (Lärm-)Schutzmaßnahmen*

- Schutzgut Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt

*hier insbesondere Aussagen zu:*

- > *Schutzgebiete, vorgefundenen Biototypen und Pflanzen / Biotop-/Nutzungsstrukturen innerhalb des Plangebietes und angrenzend (hier: insbesondere die geschützte Linden-Allee entlang der Varenseller Straße; Landschaftsraum „Neuenkirchener Sandebene“ und dessen Eigenschaften) und deren Biotopwertigkeit sowie die Eingriffe in Natur und Landschaft, Kompensationsbedarfe und vorgesehene Kompensationsmaßnahmen (Eingriffsbilanzierung);*
- > *Belangen des Artenschutzes und Vorkommen von möglichen planungsrelevanten Arten insbesondere von 33 Vogelarten (vor allem Greif- und Eulenvögel, Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn) und typische Kulturfolger (Mehl- und Rauchschwalbe), an Gewässer gebundene Arten (Eisvogel, Nachtigall), Kleinspecht, Feldsperling, Turteltaube, Kuckuck u.a.) und 9 Fledermausarten (vor allem Gebäudefledermäuse) sowie eine Pflanzenart (Frauenschu) und Plausibilitätsprüfung sowie Potentialabschätzung zum Vorkommen dieser Tier-/Pflanzenarten im Plangebiet und dessen Umfeld (**Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I**) und diesbezügliche Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. BNatSchG;*
- > *Aussagen zu – i.d.R. relativ weit verbreitete, störungsunempfindliche und für den Siedlungsraum typische „Allerweltsarten“ – vor allem Säugetieren (Kleinsäuger), Insekten, Reptilien und Fische sowie Hinweise auf nächstgelegene Vorkommen*

von Einzelfunden von Fledermäusen (Kleiner Abendsegler), jagender Wanderfalke und Rohrweihe erst in einer Entfernung von mind. 500m zum Plangebiet

- Schutzgut Fläche,  
hier insbesondere Aussagen zu:
  - > Bestehende und zukünftige Nutzung/-sart der Fläche – auch im Kontext der Landes- und Regionalplanung – und Versiegelungsgrad sowie Siedlungsentwicklung (Arrondierung)
- Schutzgut Boden,  
hier insbesondere Aussagen zu:
  - > Bodentypen/-verhältnisse und -funktion; Bodenwertzahl; Schutzwürdigkeit (hier u.a. zum Vorkommen von Plaggenesch-Böden); Versickerungseigenschaft;
  - > Flächennutzung und Vermeidung von Versiegelung bzw. Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung, Altlasten und Kampfmittel (allgemein)
- Schutzgut Wasser,  
hier insbesondere Aussagen zu:
  - > Oberflächenwasser, insbesondere zum im Plangebiet verlaufenden „Kleigraben“;
  - > zum Trinkwasserschutzgebiet (Zone IIIA);
  - > den Grundwasserverhältnissen, Grundwasserneubildungsrate sowie des anliegenden Grundwasserkörpers „Niederung der Oberen Ems“; den Flurabständen des Grundwassers im Kontext der Regenwasserversickerung;
  - > der Entsorgung des anfallenden Regen- und Abwassers
- Schutzgüter Klima und Luft,  
hier insbesondere Aussagen zu:
  - > Gegebenheiten und Auswirkungen der Planung auf lokalklimatische Verhältnisse (u.a. Kaltluftentstehungsflächen); lufthygienische Schadstoffbelastungen
- Schutzgut Landschaft,  
hier insbesondere Aussagen zu:
  - > Lage des Plangebiets zum/im Siedlungsraum (Siedlungsarrondierung) und zu möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. markanten Landschaftsbild prägenden Elementen/Zäsuren (hier: u.a. Linden-Alleebaumbestand entlang der Varenseller Straße); diesbezügliche Kompensationsmaßnahmen
- Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter,  
hier insbesondere Aussagen zu:
  - > Kulturlandschaft/-bereiche; Betroffenheit von Boden-, Natur- und Baudenkmalen (allgemein);
  - > Vermutung möglicher archäologischer Fundstellen aufgrund des siedlungsgünstigen Geländes

und

- die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Umweltbelangen und zu möglichen kumulativen Auswirkungen der Planung bzw. benachbarter Plangebiete sowie
- die Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

erläutert.

Grundlage für die vorstehende zusammenfassende Darstellung der umweltbezogenen Informationen in der Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 391 sind nachfolgende Sachverständigengutachten/-fachbeiträge, Behördenstellungnahmen, Informationen/Auskünfte und Stellungnahmen von sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

- Im Folgenden die Auflistung der umweltbezogenen Primärquellen:

Sachverständigengutachten/ Fachbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gutachten: <b>Baugrunderkundung / Gründungsberatung</b> (Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lippstadt, September 2019)</li> <li>&gt; Ergänzung: <b>Ermittlung der lokalen Grundwasser-Fließrichtung</b> (Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lippstadt, Oktober 2020)</li> </ul>	<p>Erkundung und Beurteilung des Baugrunds und allgemein der Bebaubarkeit einschließlich ingenieurgeologische Hinweise zur Baudurchführung sowie der Ermittlung und Bewertung der Versickerungseigenschaften/-möglichkeiten</p> <p>Ermittlung der lokalen Grundwasser-Fließrichtung</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; ergänzende gutachterliche Stellungnahme: <b>Erstellung eines hydrologischen Modells</b> (Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lippstadt, Februar 2021)</li> </ul>	<p>Erstellung eines hydrologischen Modells und Ermittlung von Maßnahmen zur Sicherstellung der geforderten Versickerungssickerstrecke aufgrund periodisch geringen Flurabstands zum Grundwasser (herzustellende Geländehöhen zur Gewährleistung der Sickerstrecke)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Fachbeitrag: <b>Kurzerläuterung zur potenziellen Gefährdung der Grundwasserqualität bei einer Einleitung von Niederschlagswasser innerhalb eines Trinkwasserschutzgebiets</b> (Röver, beratende Ingenieure VBI, Gütersloh, Oktober 2020)</li> </ul>	<p>Erläuterung zur potenziellen Gefährdung der Grundwasserqualität bei einer Einleitung von Niederschlagswasser über Versickerungsmulden (belebte Bodenzone) innerhalb eines Trinkwasserschutzgebiets</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Fachbeitrag: <b>Verkehrstechnische Untersuchung</b>, (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, September 2021)</li> </ul>	<p>Ermittlung und Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen der Planung u.a. auf die umliegenden Knotenpunkte (Leistungsfähigkeitsnachweis) inklusive Ermittlung der Verkehrsmengen und -erzeugung; Untersuchungen der inneren und äußeren Erschließungen (Varianten) und Handlungsempfehlungen</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Fachbeitrag: <b>Schalltechnische Untersuchung</b> (AKUS GmbH, Bielefeld, Oktober 2020)</li> </ul>	<p>Betrachtung und Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen und Diskussion des Umgangs mit diesen Immissionen bzw. Dimensionierung (Schallschutzmaßnahmen aktiv/passiv; Darstellung von Lärmpegelbereichen)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Fachbeitrag <b>Energie/Energiekonzepte</b> in Neubaugebiete, Bebauungsplan Nr. 391 „Varenseller Straße / Kernekampstraße“ (Energienker projects GmbH, Greven, Oktober 2020)</li> </ul>	<p>Untersuchung und Überprüfung des Plangebiets auf eine energieeffiziente und klimagerechte Wohngebietsplanung; Bewertung und Konkretisierung der Ergebnisse vor allem hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Umweltauswirkungen und Abschätzungen zur technischen Realisierbarkeit (Machbarkeit; Umsetzungsinstrumente).</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>Erschließungs-/Straßenausbauplanung</b> mit Bauhöhen und Entwässerungskonzept, (Röver, beratende Ingenieure VBI, Gütersloh, Februar 2021)</li> </ul>	<p>Aussagen zu Geländehöhen bzw. Gesamthöhenentwicklung und ggf. notwendigen Bodenauffüllungen um u.a. zur Gewährleistung der notwendigen Versickerungsstrecken in den Mulden</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>Eingriffsbilanzierung</b> (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, April 2021)</li> </ul>	<p>Aussagen zu Biotopwertigkeit sowie Eingriffsbewertung und -bilanzierung sowie Kompensationsbedarfe und -maßnahmen</p>

Öffentlich zugängliche Informationen/ Auskünfte	> Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“	Auskunft zu potenziell im Plangebiet (Messtischblatt 4115, Quadrant 4) vorkommenden planungsrelevanten Arten. Hierzu gehören 9 Säugetiere (Fledermäuse) und 33 Vogelarten sowie eine Pflanzenart. (Informationen zu Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)
	> Landschaftsinformationssammlung „NaturschutzInformation NRW“	Hinweis auf nächstgelegene Vorkommen von Einzelfunden von Fledermäusen (Kleiner Abendsegler), jagender Wanderfalke und Rohrweihe erst in einer Entfernung von mind. 500m zum Plangebiet Information zu gesetzlich geschützte Biotope, Biotopkatasterflächen, Biotopverbundflächen, Allee (Linden) entlang der Varenseiler Straße (Kennung AL-GT-0031 im Alleenkataster NRW); Wasser- und Landschaftsschutzgebiete  (Informationen zu Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Wasser)
	> Bodenkarte (1:50.000)	Auskunft zu vorherrschenden Bodenarten im Plangebiet durch den Geologischen Dienst NRW. Es handelt sich u.a. um einen als „besonders schutzwürdig“ klassifizierten Plaggenesch. (Archiv der Kulturgeschichte) (Informationen zum Boden)
	> Fachinformationssystem des Umweltministeriums NRW zum Schutzgut Wasser (ELWAS)	Informationen insbesondere zum Grundwasserkörper (Niederung der Oberen Ems (Rietberg/Verl) und Versickerung (Trinkwasserschutzgebiet „Rheda-Wiedenbrück“ (hier: Schutzzone IIIA) und Oberflächengewässern (hier: Kleigraben; gehörig zur Flussgebietseinheit „Ems NRW“ bzw. dem Teileinzugsgebiet „Obere Ems“) (Informationen zu Boden und Wasser)
	> Lärmkartierung - Lärmkarten NRW (Umgebungslärm in NRW)	Information/Darstellung zu Umgebungslärm (hier: 24h-Pegel der B 64) (Informationen zu Auswirkungen auf Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt)
	> Klimaatlas Nordrhein-Westfalen.	Informationen zu Landschaftsraum und Klima (Wind, Niederschlag, Lufttemperatur) (Informationen zu Klima, Luft und Wasser)
	> Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung für den Regierungsbezirk Detmold	Aussagen und Darstellung bedeutsamer Kulturlandschaften/-bereiche und Kulturgüter mit Raumwirkung innerhalb der Kulturlandschaft Nr. 6 „Ostmünsterland“ (Informationen zu Landschaft, Kultur- und sonstige Güter)
Behördenstellungennahmen	> Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold	Die Stellungnahme betrifft die Entwässerung des Plangebiets (Schmutz- und Regenwasser) (Informationen zum sachgerechten Umgang mit Abwässern und Regenwasser)
	> Stellungnahme Kreis Gütersloh	Die Stellungnahme betrifft den vorbeugenden Immissionsschutz (aufgrund von Verkehrslärm), die Niederschlagsentwässerung sowie den Umgang mit Gewässern bzw. Änderungen am Gewässer (hier: Kleigraben) (Informationen zu Auswirkungen von Lärm und zum sachgerechten Umgang mit Lärmimmissionen sowie zu Wasser/Entwässerung und Gewässern)

	> Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW	Die Stellungnahme betrifft den Umgang mit und von Verlust Ackerflächen und diesbezüglichen Auswirkungen der Planung sowie Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen. (Informationen zum Boden/-nutzung und Biotoptypen sowie Ausgleichsmaßnahmen)
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	> Einwender 1	Äußerungen u.a. zum Thema Verkehrslärm/-immissionen.
	> Einwender 4	Äußerungen u.a. zu den Themen (Regenwasser-) Entwässerung und dadurch bedingten u.a. gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Fläche (Ausnutzung des Bodens)
	> Einwender 5	Äußerungen u.a. zu den Themen (Regenwasser-) Entwässerung, Grundwasserstand, Boden (Bodentyp/-eigenschaft; Versickerung) und biologische Vielfalt (entlang des Kleigrabens/Fließgewässer)
	> Einwender 6	Äußerungen u.a. zu den Themen (Regenwasser-) Entwässerung und Boden (Bodentyp/-eigenschaft; Versickerung) sowie Grundwasserstand.
	> Einwender 7	Äußerungen u.a. zum Thema Verkehrslärm/-immissionen.
	> Bürgerversammlung (Protokoll)	Äußerungen/Informationen zur geplanten Entwässerung des Plangebiets (hier: insbesondere Regenrückhaltung) und zum vorbeugenden Immissionsschutz aufgrund von Verkehrslärm (Informationen zum sachgerechten Umgang mit Regenwasser und mit Lärmimmissionen)

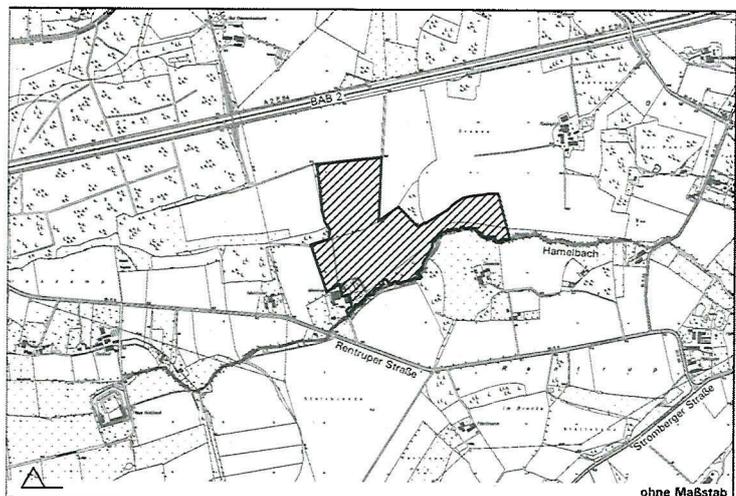
In der Begründung bzw. im Umweltbericht wird auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Planungen (u.a. Regionalplan) und Fachgesetzen Bezug genommen.

Zudem werden in der Begründung bzw. im Umweltbericht Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen aufgezeigt, die u.a. im Rahmen der Genehmigungsplanung zu beachten sind. Außerdem wird dargestellt, warum durch die Bauleitplanung ein Eingriff in Natur und Landschaft zu erwarten ist und welche Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen dementsprechend erforderlich sind.

Der Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt z. T. im Gebiet selbst als auch außerhalb des Plangebiets. Der ermittelte externe Ausgleichsbedarf soll durch anteilige Inanspruchnahme einer bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahme im Bereich des Ökokontos

„Hof Meintrup“ vollständig gedeckt werden (Gemarkung Sankt Vit, Flur 1, Flurstücke 21 tlw., 22 tlw. und 23 tlw.; Maßnahmen: Artenreiche Mähwiesen, Anlage gliedernder Elemente (Gehölzstreifen, Baumreihe etc.) und Renaturierung naturferner Graben).

Die für den externen Ausgleichsbedarf in Anspruch genommenen o. g. Flächen sind auf der nebenstehenden Übersichtskarte als schraffierte Fläche dargestellt.



Die Flächen befinden sich westlich des Ortsteils St. Vit, zwischen Bundesautobahn A2 und Rentruper Straße bzw. des Hamelbachs.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 10. Mai 2021  
bis einschließlich Freitag, den 11. Juni 2021  
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,  
Rathausplatz 13, Eingangsfoyer, Stellwand**

öffentlich aus.

**Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen** bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück (zweckmäßigerweise beim Fachbereich Stadtplanung – Abteilung Städtebauliche Planung) **abgegeben werden**. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail) erfolgen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind über folgende Internetseite abzurufen: [www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de), Rubrik Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Der **Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 391** „Varenseller Straße/ Kernekampstraße“ ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die Nordgrenze der Parzelle der Kernekampstraße und daran anschließender straßenbegleitender Wohnbebauung,
- im Westen durch die östliche Parzellengrenze der Marsenstraße und daran anschließender aufgelockerter Wohnbebauung mit Hausgärten,
- im Osten durch Landwirtschaftsflächen und
- im Süden durch die nördliche Parzellengrenze der Landesstraße L 791 (Varenseller Straße).

Zur genauen Abgrenzung wird auf die Plankarte verwiesen.

Hinweis:

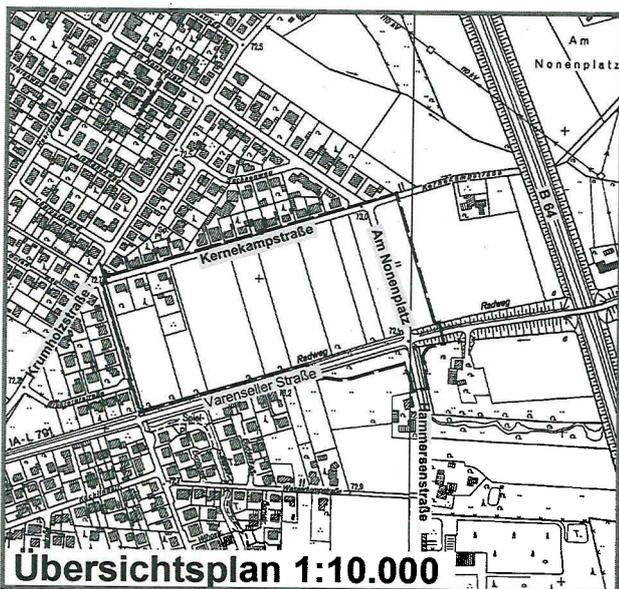
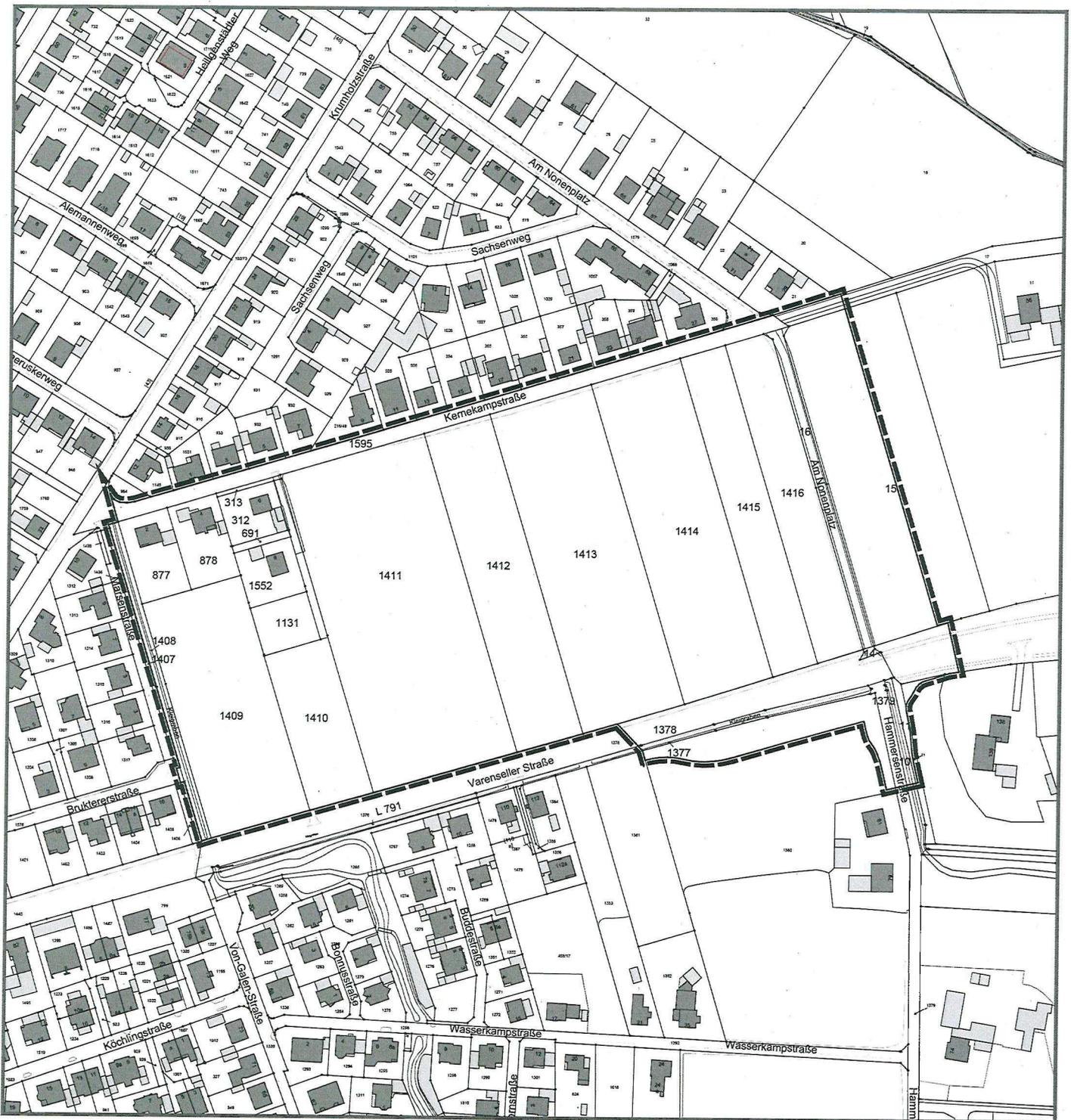
- Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Rheda-Wiedenbrück, den 28.04.2021

Der Bürgermeister  
i. V.



Stephan J. Pfeffer  
Technischer Beigeordneter



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

## Fachbereich Stadtplanung

### Bebauungsplan Nr. 391

"Vareneller Straße / Kernekampstraße"

Abteilung Stadtplanung

Übersichtsplan Geltungsbereich

Maßstab: 1:3.000

Gemarkung Wiedenbrück | Flur 9, 10, 20, 21

Stand: April 2021 (mk)

